

4661/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend „Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 für das Jahr 2005“

„Vor einer „kontinuierlich steigenden“ Zahl von Pestiziden und Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse warnte am 06.07.2006 die Tiroler Arbeiterkammer. Bei der Anwendung von mehreren Pestiziden auf ein Produkt werde zwar der jeweils geltende Grenzwert unterschritten, die Wirkung insgesamt aber erhöht.“

(AK Tirol 06.07.2006). Seitens des BM für Gesundheit und Frauen sind derartige Aussagen und Schlussfolgerungen nicht bekannt.

Die Situation bei Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden) ist in Österreich auch deshalb bedenklich, weil in Österreich die Anwendung bzw. mögliche missbräuchliche Verwendung von zugelassenen wie auch verbotenen Pflanzenschutzmitteln auf den Feldern (d.h. bei landwirtschaftlichen Betrieben und Erwerbsgärtnern) durch Probenziehungen (d.i. Pflanzen-, Obst-, Gemüse-, Boden- und Grundwasserproben) überhaupt nicht kontrolliert wurde. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird allerdings nicht durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Länder.

Ob Pestizide in der Landwirtschaft illegal und missbräuchlich verwendet werden, kann allerdings nur durch Kontrollen und Probenziehungen vor Ort herausgefunden werden. Es geht dabei um Pflanzen-, Obst-, Gemüse-, Boden- und Grundwasserproben. Was nützt es, wenn die Kontrollen in den Handels- und Lagerbetrieben durch das BAES von 81 (2002) auf 241 (2004) erhöht wurden, aber gleichzeitig durch die Länder keine Kontrolle mit Probenziehungen auf den Feldern in Glashäusern etc. erfolgen.

Hauptproblem sind derzeit illegale Importe (und Anwendung). Österreichs Polizei suchte beispielsweise im Dezember 2005 noch immer 53 Tonnen hochgiftiger und verbotener Pflanzenschutzmitteln (Pestizide), die in der Steiermark (Gemeinde Krottenbrunn) durch das BAES zwar behördlich vorläufig beschlagnahmt wurden (weil sie nicht zugelassen waren), aber kurz darauf aus einem versiegelten Lager „verschwunden“ sind. Obwohl keine Proben durch die Behörden gezogen wurden (mit nachfolgenden Analysen), erwartete sich BM DI Pröll in einer Rede gegenüber dem Nationalrat u.a. eine strafrechtliche Verurteilung des Importeurs bzw. Händlers (siehe Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 3212/AB).

Auch die Namen dieser beschlagnahmten Pflanzenschutzmitteln wurden von der BAES aber unter Hinweis auf Amtsverschwiegenheit bzw. Datenschutz nicht bekannt gegeben. Dem BAES lag auch kein Hinweis vor, „dass unter Bauern ein Handel mit unerlaubten Pflanzenschutzmitteln betrieben wird.“ (siehe Antwort BM DI Pröll in der AB Pirkhuber).

Anders der AGES Bereichsleiter Leopold Girsch am 27.10.2005 gegenüber der APA: „**Durch diese verstärkte Kontrolltätigkeit sei ein Netzwerk von Vertriebsschienen aufgedeckt worden, die auch nicht zugelassene Produkte in Verkehr gebracht haben.**“

Wohin die beschlagnahmten - zum Großteil illegalen - Pflanzenschutzmitteln aus Krottenbrunn verschwunden sind, konnte auch dieser nicht erklären. Das Bundeskriminalamt vermutete allerdings weitere derartige Lager in Österreich. Die Staatsanwaltschaft Graz hat in dieser Angelegenheit das Landespolizeikommando Steiermark mit der Durchführung von Sachverhaltsermittlungen beauftragt. Gerichtlich strafbare Tatbestände sind im Pflanzenschutzmittelgesetz nicht normiert, es gelten somit die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB). In weiterer Folge gab es mediale Auseinandersetzungen über die Tätigkeit des BAES (Siehe Anhang).

Die Probleme mit illegalen Pestiziden haben sich mit der EU-Erweiterung in Österreich generell verschärft, diese Erweiterung hat auch nach Ansicht der AGES illegale Vertriebsschienen begünstigt. Seit der EU-Erweiterung Mitte 2004 ist es Bauern und Händlern noch leichter möglich (z.B. über Telefon, Internet) direkt in Österreich verbotene Pestizide zu bestellen, die dann aus diesen Staaten zugestellt werden (z.B. aus Polen). Begründet bzw. gerechtfertigt wird dies von Bauern meist mit dem Kostenargument (Preis- und Steuerunterschiede).

Ein weiteres Problem sind die üblichen Importkontrollen (BMF) bei Lieferungen aus Drittstatten: Die Kontrolltätigkeit der Zollämter bei der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln aus Drittländern hat sich nämlich im Wesentlichen auf eine papiermäßige Kontrolle zu beschränken. Für die

Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln (hauptsächlich Waren der Position 3808 der Kombinierten Nomenklatur) ist eine Bestätigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß § 27 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 erforderlich. Ohne Vorlage einer derartigen Bestätigung ist die Durchführung des Zollverfahrens nicht möglich (Identitätsprüfung). Proben bei der Einfuhr - um die Angaben zu überprüfen - werden allerdings durch die Zollbehörden im Regelfall nicht gezogen!

Mit der AB 1998/XXII.GP vom 06.09.2002 wurden die Fragen zur Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes für 2003 beantwortet. Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen für die Jahre 2004 und 2005 gestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Betriebe (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden 2004 und 2005 durch die Aufsichtsorgane aufgrund dieses Gesetzes in Österreich überprüft (ersuche um Aufschlüsselung der Tätigkeit der Bundesbehörden auf die einzelnen Bundesländer und Jahre)?
In wie vielen Betrieben (Erzeuger, Handel und Importeure) wurden 2004 und 2005 wie viele Proben durch die Aufsichtsorgane bzw. Bundesbehörden gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Branchen und die einzelnen Bundesländer sowie Jahre)?
Welche Ergebnisse erbrachten diese Analysen?
2. Wie viele Proben von lagernden in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmitteln (nicht Anwendung) wurden 2004 und 2005 auf Bauernhöfen durch die Aufsichtsorgane gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahr und die einzelnen Bundesländer)?
Welche Ergebnisse erbrachten die entsprechenden Analysen?
3. Wie viele Proben wurden 2004 und 2005 insgesamt durch die einzelnen zuständigen Anstalten (bzw. Kompetenzzentrum Rückstandsanalytik Wien) untersucht (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Anstalten und Jahre)?

5. Wie viele dieser Proben waren davon amtliche und wie viele private Proben (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Anstalten bzw. Institute)?
6. Welche Einnahmen wurden 2004 und 2005 durch die privaten Probenuntersuchungen erzielt (ersuche um Aufschlüsselung der Einnahmen auf die einzelnen Anstalten bzw. Institute und Jahre)?
7. Wie viele und welche Strafen bzw. sonstige Sanktionen wurden 2004 und 2005 in Österreich nach Kontrollen und Untersuchungen verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Bundesländer und Jahre)?
8. In wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 deswegen Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
9. In wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz rechtskräftig abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
10. In wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 ein Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz durch Einstellung etc. abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer bzw. Bezirksverwaltungsbehörden)?
11. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 eine Einstellung vom Verfahren durch einen UVS (Aufschlüsselung auf UVS und Jahre)?
In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Entscheidung (Aufschlüsselung auf UVS)?
12. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2004 und 2005 eine rechtskräftige Entscheidung erst durch den VwGH?
13. Welche Einnahmen aus Strafen wurden 2004 und 2005 erzielt?
14. Zu wie vielen Anzeigen nach dem StGB kam es in diesem Zusammenhang (z.B. wegen Gemeingefährdung) durch die zuständigen Behörden in den Jahren 2004 und 2005?

Wie viele Anzeigen wurden zurückgelegt?
Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
Zu wie vielen Verurteilungen kam es?
Zu wie vielen diversionellen Erledigungen kam es?

15. Wie hoch waren in den Jahren 2004 und 2005 in jeder der zuständigen Anstalten bzw. Institute die Probenkosten (Gesamtkosten pro bearbeiteter Pflanzenschutzmittel-Probe)?
16. In welchen Branchen, Betrieben und bei welchen Produkten sollen Kontrollen und Probenziehungen bei Pflanzenschutzmitteln durch Aufsichtsorgane erweitert oder reduziert werden?
17. Wie viele Personen waren 2004 und 2005 (Stichtag 31.12.2005) als Aufsichtsorgane zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes in den Bundesländern tätig (ersuche um detaillierte Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Jahre)?
18. Wie viele Personen waren 2004 und 2005 (Stichtag 31.12.2005) als Aufsichtsorgane zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes in der unmittelbaren Bundesvollziehung tätig (ersuche um detaillierte Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Jahre)?
Wie viele sind es mit Stichtag 30.06.2006?
19. Wie viele amtliche Proben wurden in Österreich im internationalen Vergleich (pro 1.000 Einwohner) 2004 und 2005 gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten und Jahre)?
20. Wie viele amtliche Proben werden voraussichtlich 2006 pro 1.000 Einwohner gezogen?
21. Wie sieht konkret der Probenplan für dieses Jahr aus (Betriebskontrollplan sowie Stichprobenkontrollplan)?
22. Halten Sie die Strafbestimmungen in diesem Bundesgesetz für ausreichend?
Treten Sie für die Einführung von Mindeststrafen ein?
Wenn nein, warum nicht?
23. Sind bei Verstößen gegen EG-rechtlichen Bestimmungen die bestehenden nationalen

Strafbestimmungen dieses Bundesgesetzes ausreichend oder müssten nicht klare von Sanktionen, die wirksam, verhältnismäßig und ausreichend sind und im Bedarfsfall mit gerichtlichen Strafen geahndet werden, normiert werden?

24. In welcher Form wurden 2004 und 2005 Importe aus Drittstaaten kontrolliert?
25. Wie viele Kontrollen und wie viele Probenziehungen fanden dazu 2004 und 2005 statt
(ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
Welche Ergebnisse erbrachten diese Kontrollen und Analysen?
Welche behördlichen Maßnahmen mussten ergriffen werden?
26. Welche Verfügungen und Weisungen (Erlässe) wurden durch Ihr Bundesministerium in den Jahren 2004 und 2005 erlassen um eine bessere Koordinierung zwischen den Untersuchungsanstalten des Bundes und der Vollziehung insbesondere bei den Überwachungstätigkeiten (Kontrollen) zu erreichen?
27. Welche wurden 2006 bereits erlassen?
28. Welche EU-Rechtsakte müssen zu dieser Rechtsmaterie noch umgesetzt werden?
29. Sind bezüglich dieser Rechtsmaterie Änderungen auf Europäischer Ebene (z.B. RL, VO) geplant?
Wenn ja, welche?
Wurden Vorschläge bezüglich amtlicher Kontrollmaßnahmen genauer formuliert?
Welche Haltung nimmt dazu Ihr Ministerium ein?
30. Bereiten Sie eine Novellierung dieses Bundesgesetzes vor?
Wenn ja, was wird Inhalt dieser Novelle sein?
31. An welchen internationalen bzw. EU-Überwachungs- und Kontrollprojekten hat Österreich in den Jahren 2004, 2005 und 2006 mitgearbeitet?
Was waren die Ergebnisse?
32. Sehen Sie Probleme in der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes (z. B. Mittelbare Bundesverwaltung) bzw. sind Ihnen solche bekannt geworden?

Wenn ja, welche?

33. Welche Institute bzw. Anstalten sind nun nach dem Geschäftsplan der AGES/BAES für die Untersuchung der diesem Bundesgesetz unterliegenden Waren bzw. Produkte zuständig?
34. Wie viele MitarbeiterInnen in der AGES bzw. im Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) sind für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes zuständig (Stichtag 30.06.2006)?
35. Welche Organisationseinheit ist in der AGES bzw. dem Bundesamt für Ernährungssicherheit für die Vollziehung dieses Bundesgesetzes dafür zuständig?
36. Wer sind die fachlichen Ansprechpartner (Ersuche um Bekanntgabe von Namen)?
37. Welche europäischen Rechtsakte (z.B. Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen) sind bei der Vollziehung dieses Gesetzes zu beachten (Ersuche um eine Auflistung)?
38. Wann fanden die letzten EU-Inspektionsbesuche zur Kontrolle der Vollziehung dieses Gesetzes und europäischer Rechtsakte statt?
39. Was waren die konkreten Ergebnisse dieser Inspektionen?
Welche Empfehlungen wurden ausgesprochen?
40. Wann wird dazu die nächste EU-Inspektion stattfinden?
41. Wie viele Pflanzenschutzmittel wurden 2004 und 2005 zugelassen (Aufschlüsselung auf Jahre und Wirkstoffe)?
42. Welche Probleme sehen Sie generell bei der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes?
Welche Probleme sehen Sie bei der Importkontrolle?
43. Wurden im Rahmen der amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrolle 2005 und 2006 weitere illegale Händlerringe und Lager aufgedeckt?
Wenn ja, welche?

44. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Steiermark in dieser Angelegenheit?
45. Wie wurde die Strafanzeige, die vom BAES bei der StA Graz im Jahr 2005 erstattet wurde, erledigt?
Kam es zu einem gerichtlichen Verfahren?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie ist der Stand dieses Verfahrens?
46. Welche konkreten Maßnahmen wurden gegen den Händler ergriffen, der in Krottendorf die in Österreich nicht zugelassene Pflanzenschutzmitteln lagerte?
47. Wurde gegen diesen Händler u.a. Verwaltungsstrafanzeigen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz o.ä. erstattet?
Gegen wie viele Personen wurde in diesem Zusammenhang Verwaltungsstrafanzeige erstattet?
Wie ist der Stand dieser Verfahren?
48. Entspricht der, der Parlamentarische Anfrage beigelegte Artikel von Ing. Franz Schachinger und die Vorwürfe gegenüber der BAES der Wahrheit?
Welche Stellung hat Ihr Ressort bzw. das BAES zu diesem Artikel abgegeben?
49. Welche Haltung haben Sie bei diesen Gesprächen eingenommen?
Stimmt die Darstellung in dem beigelegten Artikel?
Wenn nein welchen Punkten nicht?

Bauernproteste zeigen Wirkung

Keine schikanösen Pflanzenschutzmittelkontrollen mehr

Wien – Schikanöse Kontrollen und ungerechtfertigte Beschlag-

nahmungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (AGES) brachten heuer zu Saisonbeginn den Import preisgünstiger Pflanzenschutzmittel (PSM) durch Handel und Landwirtschaft fast zum Erliegen, was mutige Landwirte auf den Plan rief. Sie wandten sich offensichtlich mit Erfolg an Landwirtschaftsminister Dr. Josef Pröll.

Am meisten behindert wurde zweifellos die steirische Firma Star Agro Analyse- und HandelsmbH. Das Unternehmen erreichte erst 2005 in Altenheiligen bei Wildon für sieben Millionen Euro eine neue Europazentrale für den Handel mit PSM.

Vom 13. Oktober 2005 bis 24. März 2006 wurden 25 Kontrollen und 91 Beschlagnahmungen veranlasst. 79 der so genannten vorläufigen Beschlagnahmungen wurden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Leibnitz gar nicht bestätigt und die restlichen Beschlagnahmungen bald aufgehoben. Weiters wurden gegen die Firma nahezu 150 Anzeigen angestrengt. Von den leitenden Angestellten verlangte die Behörde monatelang bis zu fünfmal die gleichen Unterlagen und behinderte

so den Betrieb ausgerechnet in der Hauptsaison.

Die Vorgangsweise wider- spricht in vielen Punkten dem Buchstaben des Gesetzes, der zum Beispiel die Ausstellung von Par- allelzulassungen innerhalb von zwei Monaten vorsieht. Dagegen wurde von 14 im November und Dezember 2005 gestellten einschlägigen Anträgen bis Mitte Mai kein einziger erledigt.

Nicht genug, zur Verunsicherung der Bauern und Konsumenten wurde dann noch eine Pressekampagne los getreten, in der bei der steirischen Handelsfirma Zorn in Weiz von verschwundenen PSM und illegalen Importen berichtet wurde. Es wurde vor einer Umweltkatastrophe und Steuerbetrug gewarnt. Schließlich wurden verschärfte Kontrollen und hartes Vorgehen verlangt und durchgeführt.

Diesen Schikanen waren auch Maschinenringe und Landwirte ausgesetzt. Ein oberösterreichischer Maschinenring, der im Vorjahr am meisten orderte, wurde just wenige Tage vor der Ausschreibung für 2006 genauestens kontrolliert. Die Funktionäre wurden stundenlang Verhören unterzogen mit dem Ergebnis, dass sie sich für die laufende Saison ge-

gen Einkäufe bei Star Agro entschieden.

Unter den zahlreichen betroffenen Landwirten befanden sich auch Altbauer und Altbürgemeister Josef und Betriebsinhaber Christian Slavik in Obersiebenbrunn, Niederösterreich. Sie begannen allerdings auf und erreichten mit einer Beschwerde an Landwirtschaftsminister Pröll die Einstellung dieser Vorgangsweise.

Die Kontrolle im Betrieb Slavik fand unangemeldet am 23. März 2006 statt. Da der Betriebsinhaber außer Haus mit der Materialabfuhr bei Erdauhubarbeiten beschäftigt war, wollte der Seniorchef die Beamten durch den Betrieb führen und sie um einen neuen Besuchstermin bitten, was unter Androhung eines Polizeieinsatzes abgelehnt wurde. Slavik junior musste sofort herbeileien, wodurch die mehrere Personen und Maschinen beschäftigenden Erdarbeiten zum Stillstand kamen.

Ein weiterer von den AGES-Beamten einvernommener Landwirt, der dann den Rechtsweg beschritt, ist Landwirt Walter Zechmeister in Deutsch-Lahndorf im Burgenland. Die mit den Vorwürfen konfrontierte AGES bestreitet jede Parteilichkeit und begründet das

Vorgehen in ihrem kurzen schriftlichen Statement mit dem Gesetz- zesaufrag. Mit rigorosen Kontrollen sole lediglich verhindert werden, dass unerlaubte PSM beziehungsweise Werkstoffe zum Schutz der Konsumenten und Umwelt im Verkehr gelangen.

Die Betroffenen sehen das anders. Sie beachteten den Rechtsweg und wandten sich mit Erfolg an Landwirtschaftsminister Pröll, der die Verunsicherung der Bauern hoffentlich für immer beende te. Jedenfalls war von schikanösen PSM-Kontrollen in den letzten vier, fünf Wochen nichts mehr zu hören. Handel und Landwirte können wieder problemlos zugelassene PSM importieren und so in Österreich ein wettbewerbsfähiges PSM-Preisniveau sicherstellen. Bei Eigenimport winkt pauschalierten Landwirten zudem ein Mehrwertsteuervorteil bis zu 17 Prozent.

Rückendeckung erhielten die Eigenimporteure erst im März 2006 auch durch eine Feststellung des Verwaltungsgerichtshofes im Zuge eines Verfahrens zwischen dem Finanzamt und der Firma Agris Benelux. Hier heißt es, dass sich Bauern gemeinsam in Einkaufsgemeinschaften organisieren dürfen und dass bei den Einkäufen österreichischer Bauern bei Agris Benelux rechtmäßige Abhollieferungen vorliegen, wobei zu Recht drei Prozent Luxemburger Umsatzsteuer berechnet werden.

Frau Schachting